

Liebe Patientinnen und Patienten,

wir bitten Sie, folgende Fragen zu beantworten. Ihre Angaben erleichtern uns die Dokumentation und werden selbstverständlich streng vertraulich behandelt. **Herzlichen Dank!**

Name: _____

Vorname: _____

Geburtsdatum: _____

Telefon: _____

Straße: _____

E-Mail: _____

PLZ/ Ort: _____

Beruf: _____

Körpergewicht in kg: _____

Körpergröße in cm: _____

Ihre aktuellen Medikamente:

Bluterdünner: _____

Bitte geben Sie Ihre Allergien an:

Ihre Operationen (inkl. Datum):

Bitte Zutreffendes ankreuzen:

HIV	<input type="checkbox"/>	Tumorerkrankung	<input type="checkbox"/>	Nikotin	<input type="checkbox"/>	Rheuma	<input type="checkbox"/>
Hepatitis	<input type="checkbox"/>	Anfallsleiden	<input type="checkbox"/>	tägl. Alkoholgenuss	<input type="checkbox"/>	Diabetes	<input type="checkbox"/>
Tuberkulose	<input type="checkbox"/>			Schwangerschaft	<input type="checkbox"/>	Kortison-Therapie	<input type="checkbox"/>

Wie sind Sie auf uns aufmerksam geworden?

Private Empfehlung	<input type="checkbox"/>	Ärztl. Überweisung	<input type="checkbox"/>	Zeitung	<input type="checkbox"/>
Internet	<input type="checkbox"/>	Sonstiges	_____		

Mit Ihrer Unterschrift bestätigen Sie auch unsere umseitigen AGBs inkl. Terminbuchungsbedingungen.

Datum: _____

Unterschrift: _____

Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB)

MVZ BGU Murnau GmbH
Prof.-Küntscher-Str. 8
82418 Murnau am Staffelsee

Terminvereinbarung Sprechstunde

Vereinbarte Termine, die aufgrund unentschuldigtem Nichterscheins oder zu kurzfristiger Absage (Absagefrist < 24h, keine Neuvergabemöglichkeit) nicht wahrgenommen werden, werden der Patientin / dem Patienten mit einem Ausfallshonorar von 30,- Euro je 15 min reservierte Zeit in Rechnung gestellt. Dabei ist zu berücksichtigen, dass ein Erstuntersuchungstermin mit 30 min, ein Folgetermin mit 15 min Zeitfenster geplant werden.

Bei unverschuldeter Terminsäumnis oder rechtzeitiger Absage der Patientin / des Patienten (Absagefrist >24h) liegt das Honorarausfallrisiko weiter beim Arzt. Eine einvernehmliche vorherige neue Terminvereinbarung lässt Ersatzansprüche für den alten Termin entfallen.

Haftung für persönliche Gegenstände

Das MVZ haftet nur dann für persönliche Gegenstände der Patient:innen, die in der Praxis abhandeln kommen, wenn die Gegenstände aufgrund grober Fahrlässigkeit oder Vorsatz des medizinischen Personals verloren gehen.